

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0025-I/PR3/2019

22. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ottenschläger, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2019 unter der **Nr. 3175/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Leistungen des Bundes im Bundesland Wien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Wien ist Bundeshauptstadt und Sitz der obersten Organe des Bundes, woraus sich beachtliche Umwegrentabilitäten und volkswirtschaftliche Effekte ergeben. Auch durch den EU-Ratsvorsitz Österreichs im Jahr 2018 hat Wien im Verhältnis zu anderen Bundesländern übermäßig profitiert. Eine genaue zahlenmäßige Darstellung dieses Effekts ist jedoch nicht möglich.

In Wien haben sehr viele Unternehmen und Vereine ihren Sitz, auch wenn sie in mehreren Ländern oder bundesweit tätig sind. Eine Förderung z.B. an einen Verein mit Sitz in Wien ist nicht gleichzusetzen mit einer Förderung, von der ausschließlich das Bundesland bzw. die Gemeinde Wien profitiert. Eine Darstellung von Förderungen, die in regionaler Hinsicht nur für das Bundesland Wien relevant sind ist daher nicht möglich.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Förderungen, Projekte und sonstige Leistungen hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und etwaig nachgeordnete Dienststellen jeweils in den Jahren 2017 und 2018 erbracht, die in regionaler Sicht dem Bundesland Wien zugeordnet werden können oder zugutekommen?*
- *Wie hoch sind die eingesetzten finanziellen Mittel (in den genannten Jahren) jeweils dafür und welchen Anteil hat das Bundesland Wien am jeweiligen bundesweiten Gesamtaufwand?*

Auf Basis der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über Vorhaben in der Bundeshauptstadt Wien, an welchen der Bund und das Land Wien interessiert sind (BGBl. Nr. 18/1980), wurden 2017 und 2018 jeweils € 78 Mio. für den Ausbau der Wiener U-Bahn überwiesen. Gem. Schienenbundvertrag übernimmt der Bund 50 % der tatsächlichen Investitionskosten.

Auf Basis zweier Vereinbarungen gem. Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich und Wien über Vorhaben im Bereich des Hochwasserschutzes im Bereich der österreichischen Donau, BGBl. II Nr. 67/2007 und BGBl. I Nr. 201/2013 wurden 2017 € 1,880 Mio., somit 8,12 % vom bundesweiten Anteil, und 2018 € 2,000 Mio., somit 7,25 % vom bundesweiten Anteil, direkt an das Land Wien überwiesen. (Vom bundesweiten Anteil wurde an das Land NÖ 2017 39,57 % und 2018 61,87 % sowie an das Land Oberösterreich 2017 52,29 % und 2018 30,88 % angewiesen.)

Gem. § 24 Abs. 2 und § 26 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennah- und regionalverkehr 1999 (ÖPNRV-G) wurden 2017 und 2018 jeweils € 1,500 Mio. für zusätzliche Verkehrsdienste an die Stadt Wien überwiesen.

Das BMVIT hat mit dem Verein European Space Policy Institute (ESPI) mit Sitz in Wien für die Jahre 2017-2020 einen Förderungsvertrag abgeschlossen, wobei der jährliche Förderbetrag maximal € 250.000,- beträgt. Zur Förderung der Ansiedelung internationaler Einrichtungen in Wien beteiligt sich die Stadt Wien an den Mietkosten dieser internationalen Einrichtungen einheitlich mit 35 % der Netto-Jahresmietkosten. Die Zahlungen der Bundeshauptstadt Wien an das BMVIT betragen im Jahr 2017 € 32.161,16 und im Jahr 2018 € 32.829,68.

Ing. Norbert Hofer

